Krakauer Zeitung.

Nr. 189. Dinstag den 21. August 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erst. Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Nr. 17974.

Se. Excellenz der k. k. geheime Rath Baron Schindler v. Schindelheim hat zu Gunsten des Fondes des hiesigen Wohlthätigkeits-Vereins (Towarzystwo Dobroczynności) 20 Rubel gewidmet.

Dieser Act der Wohlthätigkeit wird mit gebührender Anerkennung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 16. August 1866.

Nr. 3142.

Zu Staats- resp. Kriegszwecken haben ferner gewidmet:

a) Herr Adalbert Fudorowicz, k. k. Steuereinnehmer in Wojnicz, 2 fl. auf einmal, und 1 fl. monatlich vom 1. August l. J. angefangen, während der Kriegsdauer.

b) Herr Dr. Jakubowicz, k. k. Kreisarzt in Wadowice, vom 1. September angefangen und in der Dauer von zwei Jahren monatlich 5 fl. ö. W.

c) Die israelitische Cultusgemeinde in Oswięcim mittelst Sammlung 170 fl. ö. W.

d) Die israelitische Cultusgemeinde in Myślenice desgleichen 32 fl. 80 kr. ö. W.

Diese patriotischen Kundgebungen werden mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission

Krakau, den 19. August 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. August d. J. Allerhöchstihrem wirklichen Kämmerer, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kurfürstlich hessischen Hofe Ludwig Grafen v. Paar die Würde eines geheimen Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. August d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der wirkliche geheime Rath und Präsident des Wiener Handelsgerichtes Dr. Franz Freiherr v. Raule das Großkreuz des königlich sächsischen Albrecht-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. August.

Ueber die Friedensunterhandlungen schreibt die „Bohemia“ vom 17. d.: Die gestern zwischen den k. k. österreichischen und k. preußischen Bevollmächtigten im „blauen Stern“ stattgehabte Conferenz währte von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags. Nachdem den Herren Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens die Ratification der in der Conferenz vom 13. d. ihrerseits erzielten Vereinbarungen betreffs Italien von den Regierungen in Wien und Berlin bereits zugekommen ist, werden die Friedensverhandlungen gegenwärtig einen rascheren und wie uns mitgetheilt wird, im Allgemeinen nicht ungünstigen Fortgang nehmen. Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir bemerken, daß die Redaction des Friedens-Instrumentes, d. h. die Formulirung der einzelnen Paragraphe bis zu dem in den Nikolsburger Friedenspräliminarien vorgezeichneten Art. V gediehen ist, obschon einzelne Fragen wie z. B. in Art. I betreffend den unveränderten Territorialbestand der österr. Monarchie „mit Ausnahme des lombardisch-venezianischen Königreiches“; Art. III bezüglich der Abstimmung in den Elbe-Herzogthümern offen gelassen werden mußten. Namentlich gilt dies bezüglich des Art. I wegen der ungemessenen Forderungen des Florentiner Cabinetes, welche, gestellt von einem zu Land und zur See geschlagenen Gegner, auch seitens der k. preußischen Regierung gelinde gesagt als unberechtigt erkannt wurden. Was Art. IV, die Zahlung der Kriegskostenentschädigung an Preußen betrifft, können wir aufs Bestimmteste versichern, daß dieser Artikel bereits über das Niveau von Unterhandlungen hinaus gediehen ist, da Baron Werther einerseits keine weiteren Forderungen, als jene in den Friedenspräliminarien enthaltenen gestellt hat, andererseits aber sich billig der Nothwendigkeit nicht verschließt, das Ende der Occupation eines, von einer Epidemie heimgesuchten Theiles der Monarchie, welche den k. preußischen Truppen möglicherweise in hohem Grade gefährlich werden kann, möglichst schnell herbeizuführen, während Freiherr v. Brenner von seiner Regierung ermächtiget zu sein erklärt hat, der k. preußischen Regierung die Zahlung der vollen Kriegsentschädigung (mit 20 Millionen Thalern) sofort nach erfolgter Ratification des Friedensinstrumentes zuzusichern, wornach eine verlängerte Occupation wegen Gewinnung von Garantien (s. Art. I der F.-P.) von selbst entfällt. Im Uebrigen läßt sich nicht verkennen, daß die Situation, trotz des zwischen Oesterreich und Preußen günstigen Verlaufs der Unterhandlungen, keineswegs ganz ungetrübt ist, indem einerseits die Florentiner Regierung es nicht unterläßt, das Friedenswerk hemmende Schwierigkeiten heraufzubeschwören, so wie anderseits auch Anzeichen vorliegen, welche die Beziehungen zwischen Paris und Berlin als keineswegs durchaus befriedigend erscheinen lassen.

Die Stellung Preußens zu den von Italien über die Gränzen Veneziens erhobenen Ansprüchen dürfte klarer nicht bezeichnet werden können, als durch eine Aeußerung, welche, wie man der „Bohemia“ aus Wien schreibt, von eigener preußischer Seite direct nach Florenz abgegangen und gleichzeitig in Wien zur Kenntniß gebracht ist. Preußen citirt darin den Wortlaut des Art. I der Präliminarien von Nikolsburg, nach welchem „mit Ausnahme des lombardisch-venezianischen Königreichs der Territorialbestand der österreichischen Monarchie unverändert bleibt“ und sieht sich auf Grund dieser Stipulation, welcher Italien vorbehaltlos zugestimmt, außer Stande, den seitdem geltend gemachten Ansprüchen auf anderweitige österreichische Gebietstheile irgendwelche Berechtigung zuzugestehen.

Gutem Vernehmen nach, schreibt ein Wiener Corr. der „Boh.“, werden im Kriegsministerium, zur Richtschnur bei den bevorstehenden Verhandlungen mit Italien, bereits diejenigen Forderungen zusammengestellt, welche, sobald das bisherige lombardo-venezianische Vorland vollständig in fremde Hände übergegangen, im Interesse der Sicherheit namentlich Tirols als unerläßlich erscheinen. Daß die betreffenden Verhandlungen ihre Schwierigkeiten haben werden, kann nicht zweifelhaft sein, nachdem es feststeht, daß die in Aussicht genommene künftige strategische Gränze Tirols fast an allen Puncten jenseits seiner gegenwärtigen politischen Gränze gelegen ist. Von Seite Oesterreichs wird als die Gränzlinie von Tirol Spondalunga, Ponte lago, Rocca d'Anfo, Fortini, Primolano, Enege, San Pietro, Valle Signori und der Gardasee verlangt.

Außer den Gebieten, welche durch die königliche Botschaft bereits — zur Einverleibung in Preußen bestimmt wurden, soll auch noch Hamburg, Lübeck und Bremen, Reuß, Lippe, Waldeck, Schwarzburg nebst einem Theile von Hessen-Darmstadt incorporirt werden. Da einige dieser Gebietstheile Austausch-Objecte bilden sollen, so sind sie in das erste dem Landtage vorgelegte Incorporirungsgesetz noch nicht aufgenommen worden.

Die sächsischen Herzogthümer, meldet ein Telegramm aus Leipzig, wird Preußen nicht einverleiben. Sogar Sachsen-Meiningen, welches unter allen allein mit Oesterreich ging, behält seine Dynastie, doch hat sich der Herzog dazu verstehen müssen, zu Gunsten des Erbprinzen abzudanken. (Der regierende Herzog von Meiningen ist der 66jährige Herzog Bernhard Erich Freund; sein Sohn ist der 40jährige Erbprinz Georg, in erster Ehe mit einer preußischen Prinzessin vermält, in zweiter Ehe verheiratet mit der Schwester der Gemalin des Herzogs Friedrich von Augustenburg.)

Zwischen Preußen und Württemberg ist, wie nach der „Prov. Corresp.“ gemeldet, der Friede bereits abgeschlossen. Der Friedensvertrag wurde am 13. d. unterzeichnet. Der Württemb. Minister des Aeußern v. Varnbüler ist auch bereits am 14. von Berlin wieder nach Stuttgart zurückgekehrt und nur der Kriegsminister General Hardegg ist noch wegen einiger militärischen Fragen in der preußischen Hauptstandt verblieben. Württemberg hat sich verpflichtet, an Preußen acht Millionen Gulden zu zahlen, wovon 400.000 Thaler als Ersatz für die Occupation der hohenzollern'schen Lande gerechnet sind. — Mit Baden dürfte der Friedensvertrag ebenfalls schon demnächst abgeschlossen werden. — Mit Hessen-Darmstadt schweben die Unterhandlungen noch. Dasselbe soll eine Kriegskosten-Summe von sieben Millionen Gulden zahlen. — Was Baiern betrifft, so wird die gestrige Notiz durch die „Provinzial Correspondenz“ bestätigt. Dieselbe schreibt nämlich: „Der Vertreter Baierns glaubt nach den ersten Besprechungen erst fernere Ermächtigungen Seitens seiner Regierung einholen zu müssen; seitdem haben die Verhandlungen keinen weiteren Fortgang erhalten, während der mit Baiern abgeschlossene Waffenstillstand in acht Tagen zu Ende geht.“ — Anderweiten Nachrichten zufolge sollen die Schwierigkeiten mit Baiern theils durch die Frage gewisser Gebietsabtretungen behufs des preußischen Austausches von Ober-Hessen, theils durch die Angelegenheit der Kriegskosten entstanden sein.

Die „N. A. Ztg.“ kann das Widerstreben Baierns gegen die von Preußen demselben gestellten Friedens-Bedingungen durchaus nicht begreifen. „Es muß, schreibt dieselbe, umsomehr auffallen, daß gerade die baierische Regierung sich gegen die preußischen Forderungen so verschlossen zeigt, da dieselbe sich doch bewußt sein muß, daß es ganz besonders in ihrer Hand gelegen hätte, den Krieg zu verhüten, dessen Folgen sie nun zu tragen hat. Wäre Baiern auf den früheren Bundesreformplan Preußens eingegangen, in welchem ihm die militärische Leitung Süddeutschlands angetragen war, so würde es aller Wahrscheinlichkeit nach gar nicht zum Kriege gekommen sein. Alle Vorstellungen aber, welche Preußen der baierischen Regierung machte, waren vergebens, sie wurden wiederholentlich offenbar in der Hoffnung zurückgewiesen, daß der Krieg einen für Preußen unglücklichen Ausgang haben würde. Selbst nach dem Siege von Königgrätz machte Preußen noch einmal den vergeblichen Versuch, ferneres Blutvergießen zu vermeiden, Baiern zum Rücktritt von der Coalition zu bestimmen. Der Bruch der Neutralität, die Verletzungen (?) des Völkerrechtes, deren sich die baierische Regierung, ihren eigenen Anträgen zum Trotz, in Frankfurt a. M. und Mainz schuldig machte, lassen einen Blick in die preußenfeindliche Gesinnung des baierischen Cabinets thun, welche mit Sicherheit das vae victis Preußen entgegenrufen zu können hoffte.“

Der „Morgenpost“ zufolge ist kein Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen Preußen und Baiern zu befürchten, ebenso keine Gebietsabtretung. Verlangt Napoleon die Gränzregulirung nach den Bestimmungen von 1814, so müsse in Folge der Gleichartigkeit der Interessen zwischen Preußen und Baiern letzteres eventuell direct mit Frankreich verhandeln.

Nach der „Carlsr. Ztg.“ enthält der Friedensvertrag zwischen Baden und Preußen u. A. die Bestimmung, daß der Zollverein fortbestehe, vorbehaltlich der demnächstigen definitiven Regelung der Verhältnisse des Zollvereins, und daß die Rheinschifffahrtsabgaben mit Neujahr 1867 aufhören.

Graf Münster läßt durch den „Hannov. Courrier“ erklären, daß er lediglich aus eigenem Antriebe nach Berlin gegangen sei, daß er, um den privaten Charakter seiner Verwendung zu wahren, um eine Audienz beim Könige von Preußen gar nicht nachgesucht habe, mithin eine solche ihm auch gar nicht habe versagt werden können.

Der Herzog von Augustenburg wird in den nächsten Tagen die Schleswig-Holsteiner von dem Huldigungseide entbinden.

Ueber die Art, wie Herr v. Bismarck sich mit Rußland auseinandergesetzt, finden wir heute Andeutungen im „International“, demzufolge die Sendung des General-Lieutenants v. Manteuffel nach Petersburg dahin gegangen sei, dem Czar den polnischen Rest des Großherzogthums Posen als Preis für die neutrale Haltung Rußlands während des Krieges anzubieten. Rußland habe das Anerbieten angenommen und damit sei auch jeder weitere Widerstand desselben gegen die preußischen Annexionen entfallen. (Wir bezweifeln die Richtigkeit dieser Mittheilung.)

Von der preußisch-französischen Spannung ist es wieder stille geworden und die „Zeidl. Corr.“ erklärt sogar mit Bestimmtheit, daß der Kaiser Napoleon sehr friedlich gesinnt sei. Indessen wird der „Rh.Ztg.“ geschrieben: „Die Compensationsansprüche Napoleons werden vergebens von der officiösen Presse dementirt; sie existiren schwarz auf weiß. In einem diplomatischen Actenstücke vom 7. — Note oder Depesche — hat Frankreich seine Forderungen gestellt. Demnach verlangt es: einen Streifen von Belgien mit Philippeville und Marieville, dann Luxemburg, das Saargebiet und etwa die südliche Hälfte der Pfalz.“

Die „Wiener Abendpost“ erhält von ihrem Special-Correspondenten aus dem Hauptquartier der Süd-Armee Aufschlüsse über die Vorgänge im Süden unserer Monarchie seit der unglücklichen Schlacht bei Königgrätz. Die Aufschlüsse, welche das officiöse Organ über die Bewegungen und die Stärke der bald nach dem Norden, bald wieder nach dem Süden geworfenen Truppen, sowie über den Operationsplan des Armee-Obercommando's gibt, sind in der That von höchstem Interesse und beweisen wieder einmal, daß auch kolossale Heeresmassen unter einem genialen Führer große Bewegungen leicht und schnell ausführen können. Als die officielle Nachricht von dem großen Königgrätzer Unglücke nach Italien kam, schreibt der Correspondent, war beschlossen worden, den offenen Theil Venetiens aufzugeben und mit größter Beschleunigung der bedrohten Reichshauptstadt zu Hilfe zu eilen. Am 10. Juli begann der Abzug des kaiserlichen Heeres aus Venezien. Das Hauptquartier stand damals in Galliera. Gegen Tirol zu setzte sich zuerst das am Mincio früher dislocirte fünfte Armeecorps, aus etwa 24,000 Mann und 3000 Pferden bestehend, in Marsch. Alle zum Corps gehörigen Truppen, Anstalten, die Batterien und der ganze Train benützten die Eisenbahnen bis Bozen, marschirten dann über den Brenner bis Innsbruck und setzten dann abermals, die Eisenbahn benützend, ihren Weg bis St. Pölten fort, wo sie cantonnirt wurden, um, falls es den Preußen beifiele, hier irgendwo den Donauübergang zu versuchen, dieser Absicht energisch zu begegnen. Die anderen Corps, welche zur Süd-armee gehörten, wurden theils zur Verstärkung unserer Besatzungen im Festungsviereck und der Gränze Veneziens verwendet, theils erhielten sie den Befehl, auf der Straße Verona-Vicenza gegen Conegliano sich in Marsch zu setzen und, da der Feind allsogleich als er die Kunde von unserem Rückzuge vernahm, die Gränzen überschritt und uns nachfolgte, successive die Brenta und die Piave zu überschreiten, die Brücken überall zu sprengen, und sich hinter den Tagliamento zurückzuziehen. Das Hauptquartier ging mittlerweile, den 12. Juli über Treviso nach Wien; diese durch den verfolgenden Feind bedingte Marschdisposition war Ursache, daß die Truppen erst hinter der Piave nach und nach, und das in den verschiedensten Stationen, einwaggonnirt werden konnten, und trotz dieser großen Verzögerung standen bereits am 24. Juli nebst dem 5. Corps noch das Hauptquartier mit den dem Armee-Commando unmittelbar unterstehenden Truppen und Anstalten und dann das 9. Corps mit 4 Brigaden und 7 Batterien, sowie die Cavalleriebrigade, im ganzen ungefähr 35,000 Mann Infanterie und 14,000 Pferde, concentrirt an der Donau. Nachdem der Waffenstillstand mit Preußen abgeschlossen war, begann am 2. August die Bewegung von der Donau nach dem Süden. Zwei Eisenbahnlinien wurden hiezu ausersehen: Wien, Graz, Marburg-Villach bildeten die eine, Wien, Kanizsa, Laibach-Görz die zweite. Die Cavallerie ward stationatim in Marsch gesetzt. Die Dispositionen waren an diesen beiden Straßenzügen so umsichtig getroffen worden, daß in der Zeit vom 2. August bis zum 14., also binnen 12 Tagen, im ganzen 3 Armee-Corps in der Stärke von 95,000 Mann, 13,000 und 27 Batterien am Isonzo aufgestellt werden konnten, um die Operation zu eröffnen. Eine solche, in so kurzer Zeit zusammengebrachte Macht mußte dem Feinde imponiren, und als er sah, daß aus Kärnten von Villach über Cividale überdies ein Corps von 32,000 Mann und eine Cavalleriebrigade ihm in die linke Flanke marschirte, zog er den sicheren Rückzug einem vergeblichen Zusammenstoß vor und verließ alles besetzte Land bis an den Tagliamento. Der Waffenstillstandsvertrag vom 12. August ist die unmittelbarste Folge dieser in den Kriegsannalen unerhörten Raschheit, eine ganz operative Armee in einem Zeitraume von zwölf Tagen von der Donau an den Isonzo zu verlegen. Die „Wiener Abendpost“ skizzirt den Operationsplan in Nachfolgendem: 95,000 Mann, 13,000 Pferde und 37 Batterien waren bestimmt, den Feind, falls er zwischen dem Isonzo und dem Tagliamento Stand gehalten hätte, in der Front anzugreifen; 32,000 Mann und eine Cavalleriebrigade sollten im entscheidenden Momente über Cividale dem Feinde in die linke Flanke rücken, während ein ganzes Armeecorps bestimmt war, den Feind im Rücken zu fassen und den aus Tirol anrückenden Truppen die Hände zu reichen. Zu diesem Zwecke waren bereits die nöthigen Befehle erlassen. Am 18. sollte ein wohlausgerüstetes Armeecorps mittelst der Eisenbahn von Wien nach Triest versetzt werden. Dieses Corps war bestimmt, unter dem Schutze unserer Flotte binnen zwei Tagen nach Venedig und von da an das Festland gebracht zu werden. 40,000 Mann wären, mit den Tiroler Truppen vereinigt, plötzlich dem Feinde im Rücken gewesen. So beiläufig war der Plan, als Italien, eines Besseren sich besinnend, den Waffenstillstand annahm.

Nur blutwenig wissen die redseligen preußischen Journale und officielle Kriegsberichte über die Affaire bei Trautenau am 27. Juni zu erzählen. Nach den Einzelheiten, welche allmälig über dieses Gefecht bekannt werden und welche dasselbe als eine rühmliche Waffenthat unserer Truppen erscheinen lassen, wird man diese Schweigsamkeit wohl leichter begreifen. Jetzt theilt das „Neue Fremdenblatt“ folgenden ziemlich umständlichen Bericht eines „Augenzeugen“ von dem ganzen Gefechte mit: „Das zehnte Armee-Corps (FML. Baron Gablenz) stand am 26. Juni in Dubenec brigadenweise in Cantonnirung und im Lager. Am 27. marschirte dasselbe über Schurz und Gradlitz nach Trautenau. In der

Marschcolonne bildete die Brigade Mondel die Tête, dann folgten die Brigaden Grivicic, Wimpffen und Knebel. Als die Brigade Mondel gegen das Trautenauer Defilé rückte, kam um halb 9 Uhr die Meldung, die Preußen hätten Trautenau besetzt, worauf diese Brigade sogleich die Höhen besetzte. Die von Trautenau vorrückende preußische Vorhut unter General Bonin wurde sehr bald von Mondels Truppen beschossen. Bonin griff nun mit seinem Corps die Brigade Mondel an, diese leistete anfänglich Widerstand, wurde aber nachher gezwungen, sich in die Richtung gegen ihr früheres Lager zurückzuziehen. Auf diesem Wege nimmt sie jedoch bald die herankommende Brigade Grivicic auf, beide drängen nunmehr den Gegner bis gegen die rechts von Trautenau gelegenen Höhen zurück, es dürfte ungefähr 2 Uhr gewesen sein; bei dieser Gelegenheit hat das Regiment Windischgrätz-Dragoner mit Erfolg in die Action eingegriffen. Nun entspann sich von den gegenseitigen Höhen ein unentschiedenes Feuergefecht. Um diese Zeit traf die Garde-Division am Kampfplatz ein und der Commandant derselben machte die Anfrage, ob er am Gefechte theilnehmen könnte. Bonin schlug diesen Antrag mit den Worten aus: „Ich werde schon selbst mit meinem Corps fertig werden!" Gegen 5 Uhr griff die dritte Brigade, Wimpffen, in den Gang des Gefechtes ein, sie unternahm einen mißlungenen Sturm auf die sogenannte Capellenhöhe. Während dieser Zeit traf die vierte Brigade, Knebel, ein, sie hatte den Befehl erhalten, in die Reservestellung einzurücken. General Knebel wußte aber die Situation mit militärischem Auge klug und richtig zu erfassen; ohne ein Gefecht förmlich einzuleiten, formirte er sogleich rechts der Straße das Regiment Erzherzog Carl und das 28. Jäger-Bataillon, links das Regiment Kaiser-Infanterie. Diese Truppen rückten ohne Plänklerlinie und ohne einen Schuß zu thun in geschlossenen Bataillons- und Divisionscolonnen unter dem Einschlagen der drei Musikbanden todesmuthig über den Leichenhügel ihrer gefallenen Kameraden wie am Exerzirplatz die Höhen hinan, im Sturmschritt gegen den Feind und zwangen denselben sofort, seine furchtbare Stellung aufzugeben! Diese herrliche militärische That kostete wohl viele Opfer. Oberst Pehm von Erzherzog Carl-Infanterie traf in dem Momente eine Kugel tödtlich in den Mund, als er das Befehlswort „Sturm" commandirte. Der ritterliche Oberstlieutenant Stenglin fiel von vier Kugeln getroffen an der Spitze seines Bataillons. Die Verlustziffer der Todten und Verwundeten beläuft sich an diesem Tage bei Erzherzog Carl-Infanterie auf 17 Officiere und 500 Mann, bei Kaiser-Infanterie auf 20 Officiere und gegen 700 Mann. Die braven Jäger hatten aber dabei verhältnißmäßig die größten Opfer. Das Corps Bonin setzte nach kurzer Verfolgung durch die Brigade Knebel den Rückzug die ganze Nacht hindurch bis an die preußische Gränze fort. Als der König von Bonins Schicksal in Kenntniß gelangte, soll er sich geäußert haben: „Wenn es so fortgeht, dann verzweifle ich am Siege!" Nach dieser Niederlage des preußischen Armeecorps unter General-Lieutenant v. Bonin ritt der Generalstabs-Corpschef Oberstlieutenant v. Burg selbst gegen Nachod, um den Prinzen zu bewegen, daß er ein Corps den Oesterreichern über Eipel in die Flanke sende. In Folge dessen mußte wohl auch sogleich ein Corps gegen Eipel in Marsch gesetzt worden sein, denn das zehnte Corps, FML. Gablenz, wurde am 28. Juli Früh 7 Uhr in seiner rechten Flanke leider vollkommen überrascht. In diesem hierauf bei Neu-Rognitz und Rudersdorf geführten Kampfe hat unsere Artillerie dem Feinde sehr bedeutende Verluste beigebracht. Unsere Truppen traten Nachmittags gegen 4 Uhr den Rückzug gegen Pilnikau und Neustadt an, ohne vom Feinde verfolgt zu werden, derselbe suchte sich vielmehr gegen Trautenau hinauf zu wenden, um wieder mit Bonin die Fühlung zu bekommen. Der Trautenauer Tag war am 27. Juni für Oesterreichs Waffen entschieden ruhmreich, die Preußen lieben es aber, sich nicht daran zu erinnern, sondern die Affaire bei Neu-Rognitz, welcher Ort übrigens zwei Stunden von Trautenau entfernt ist, als Trautenauer Affaire schlechthin zu nennen!"

Bekanntlich wirft man den Trautenauern vor, daß sie die einrückenden preußischen Truppen mit siedendem Wasser und Oel begossen haben u. dgl. m. Zur Entkräftung dieses Vorwurfes schreibt nun ein preußischer Berichterstatter der „Kreuzzeitung" aus Trautenau vom 11. d.: „Gehen Sie durch die Straßen der Stadt und fragen Sie die wochenlang hier segensreich wirkenden Johanniter-Ritter, Officiere und Aerzte nach den Stellen, wo das siedende Wasser und Oel herabgegossen und andere Schandthaten an unseren Cameraden verübt worden sind — man wird Ihnen sagen, daß auch dem suchenden Auge bis jetzt keinerlei Spuren der bekannten Scheußlichkeiten bemerkbar geworden sind, ja, daß auch von den länger hier weilenden Preußen Niemand diese Unthaten für wahrscheinlich hält. Damit soll nicht gesagt sein, daß es nicht auch hier einen Pöbel gibt, der nur durch Furcht in Ordnung gehalten werden kann, umsomehr, als in den hiesigen Garnspinnereien nahe an tausend Arbeiter und Arbeiterinen beschäftigt werden. Es wäre aber ein Unrecht, davon einen Rückschluß auf die Bürgerschaft der hiesigen Stadt zu machen, deren Haltung vielmehr von bewährtester Seite als zu keinerlei Klage Veranlassung gebend bezeichnet wird. Möchte diese Versicherung dazu beitragen, dem Namen Trautenau einen weniger schreckenerregenden Klang in der Außenwelt zu geben."

Aus Königgrätz wird Folgendes mitgetheilt: Vergangene Woche hatten die Preußen, wie schon mehrere Male versucht, die bei der Retirade in der Nähe der Festung im Schlamme stecken gebliebenen (zum Theil geflissentlich in die Inundationsgräben geführten und dort geborgenen) vielen Geschütze aus demselben herauszuziehen, wurden jedoch von der Besatzung von Königgrätz daran verhindert und ihnen bedeutet, sich zwei Stunden weit von der Festung zu entfernen. Nachdem die feindliche Besatzung des eine halbe Stunde von Königgrätz gelegenen Städtchens Kuklena von dort abgezogen war, wurden die Kanonen und auch eine im Sumpfe zurückgelassene Casse von Civilleuten herausgezogen und in die Festung hineingeführt.

Nachbenannte k. k. Officiere befinden sich in feindlicher Kriegsgefangenschaft zu Colberg:

Vom Infanterieregimente Hoch- und Deutschmeister Nr. 4: Oberlieutenant Mich. Becher; Lieutenant Emerich Edler v. Genzinger.

Vom Infanterieregimente Gf. Hartmann-Klarstein Nr. 9 Lieutenant Ferd. Edler v. Rueber.

Vom Infanterieregiment Graf Coronini Nr. 6. Lieutenants Carl Aichinger, Johann Voitl.

Vom Infanterieregiment Graf Mazzuchelli Nr. 10. Lieutenant Johann Urich.

Vom Infanterieregiment Freiherr v. Bamberg Nr. 13. Oberlieutenant Arthur Ritter v. Rosenthal, Lieutenant Ferdinand Bolhar.

Vom Infanterieregiment Adolph Herzog zu Nassau Nr. 15. Oberlieutenant Ernst Willigk. Lieutenant Guido Frh. v. Battaglia.

Vom Infanterieregiment Kronprinz von Preußen Nr. 20. Lieutenants Carl Kaspar, Clemens Firek.

Vom Infanterieregiment Herzog von Parma Nr. 24. Lieutenant Ludwig Tarnawski.

Vom Infanterieregiment Freiherr v. Gerstner Nr. 8. Lieutenant Carl Pfeifer.

Vom Infanterieregiment Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32. Hauptm. Leo Nagl von Königshofen, Lieut. Carl Weber.

Vom Infanterieregiment Graf Gyulai Nr. 33. Lieutenants Cäsar de Dobeller, Joseph Petz, Anton Dengler.

Vom Infanterieregiment Erzherzog Joseph Nr. 37. Oberlieutenant Franz Schmitzhausen. Lieutenants Stephan Ajtay, Hugo Ritter v. Starkenbach, Ladislaus v. Szlavy.

Vom Infanterieregiment Graf Haugwitz Nr. 38. Oberl. Carl Stöckl, Arthur v. Pilsticker. Lieut. August Frh. v. Villani, Adolph Schlisinski.

Vom Infanterieregimente Georg V. König von Hannover Nr. 42. Lieutenants Johann Newes, Adolph Fiedler.

Vom Infanterieregimente Freih. v. Heß Nr. 49. Lieutenant Constantin Bohr.

Vom Infanterieregimente Erzherzog Carl Ferdinand Nr. 51. Lieutenant Adalbert Raatz.

Vom Infanterieregimente Prinz Gustav von Wasa Nr. 60. Hauptm. Joseph Czermak, Lieutenant August Horchler.

Vom Infanterieregiment Frh. v. Steininger Nr. 68. Hauptm. Johann Streitscheck.

Vom Infanterieregimente Frh. v. Ramming Nr. 72. Lieutenants Johann Weiß, Friedrich Dormus, August Szegöffy.

Vom Infanterieregiment Herzog von Württemberg Nr. 73. Hauptmann Carl Leicht, Oberlieutenants Johann Kral, Carl Maier, Emil Dambrowicki, Heinrich Penecke, Lieut. Sigm. Balko.

Vom Infanterieregiment Ritter v. Franck N. 79. Oberl. Michael Pohorelski.

Vom Infanterieregimente Prinz zu Schleswig-Holstein Nr. 80. Oberl. Albrecht Edlen v. Fischern.

Vom 3. Feldjägerbataillon. Lieut. Albert Graf Lichtenberg.

Vom 14. Feldjägerbataillon. Lieutenants Eduard Sebert, Ferd. Veit.

Vom 17. Feldjägerbataillon. Lieutenant Eduard Specht.

Vom 29. Feldjägerbataillon. Hauptmann Franz Sellil, Oberl. Franz Wanick.

Vom Kürassierregimente König von Baiern Nr. 10. Rittmeister Heinrich Merolt.

Vom Ulanenregimente Graf Grünne Nr. 1. Rittmeister Egmont Graf zur Lippe.

Vom Artillerieregimente Ritter von Hauslab Nr. 4. Lieut. Albert Edler v. Obermayer.

Nachbenannte Cadetten befinden sich in feindlicher Kriegsgefangenschaft zu Danzig:

Vom Infanterieregimente Kaiser von Rußland Nr. 2. Die Cadet-Feldwebel Emil v. Tompa, Joseph Ritter, Joseph Wall. Cadet-Corporal Moriz Milar, Cadet-Gemeiner Alois Woinar.

Vom Infanterieregimente Graf Hartmann Nr. 9. Cadet-Feldwebel Robert v. Prokopek.

Vom Infanterieregimente Frhr. v. Ajroldi Nr. 23. Cadet-Gemeiner Friedrich Freiherr von Bourguignon, Johann Scholz.

Vom Infanterieregiment Erzherzog Ferdinand Franz d'Este Nr. 32. Cadet-Corporale Julius Szanky, Johann Pihlwein, Cadet-Gemeiner Joseph Faber.

Vom Infanterieregimente Freiherr v. Kellner Nr. 41. Cadet-Corporal Moriz Grabmann.

Vom Infanterieregimente Erzherzog Franz Carl Nr. 52. Cadet-Feldwebel Ernst v. Engelsheimb.

Vom Infanterieregimente Prinz Gustav von Wasa Nr. 60. Cadet-Corporal Paul v. Ocsofszky, Cadet-Gemeiner Joseph Belli.

Vom Infanterieregimente Herzog von Württemberg Nr. 73. Cadet-Führer August Groß, Cadet-Corporal Carl Ronz.

Vom 26. Feldjägerbataillon. Die Cadet-Unterjäger Rudolf v. Bitzthum, Oscar v. Bobrovicz, Ladislaus v. Jaworski.

Vom Ulanenregimente Graf Clam-Gallas Nr. 10. Cadet Ferdinand Ulbrich.

Der Militär-Correspondent der „Times", welcher die österreichische Flotte besuchte, schreibt aus Triest: Die Italiener sprechen von den schweren Kanonen, welche der „Kaiser" führte; vielleicht werden sie kaum glauben, was ich aus der amtlichen Liste des Munitionsverbrauchs bei Lissa entnehme, daß der „Kaiser" 672 Schüsse aus seinen glatten 30-Pfündern, vier Salven aus den gezogenen 24-Pfündern und 137 Schüsse aus seinen glatten 60-Pfündern abfeuerte. Er führte keine schwerere Geschütze. Die volle Anzahl der von jedem Schiff abgegebenen Schüsse ist: „Ferdinand Max" 156, lauter 48-Pfünder; „Habsburg" 168, „Don Juan d'Austria" 177, „Prinz Eugen" 234, „Kaiser Max" 217, „Salamander" 211, „Drache" 121, „Kaiser" 850, „Schwarzenberg" 280, „Novara" 342, „Radetzky" 289, „Adria" 221, „Donau" 326, „Erzherzog Friedrich" 250, „Hum" 48, „Velebich" 92, „Streiter" 83, „Dalmato" 75, „Wall" 32, „Kerka" 16, „Elisabeth" 71, „Hofer" 51; von „Seehund" und „Narenta" ist mir die Zahl unbekannt."

Manche der Residenzblätter, schreibt die „Const. Oesterr. Ztg.", glauben aus der Hinweisung dieses Journals auf die Bestrebungen des Ministeriums, eine parlamentarische Vertretung für Oesterreich zu bilden, auf die Wandlung desselben einen Schluß ziehen zu dürfen. Sie thun das mit Unrecht. Von dem Amtsantritte des gegenwärtigen Cabinets bis jetzt galt seine politische Thätigkeit consequent demselben Ziele. Die Auflösung der bestandenen Vertretung, welche nur dem Namen nach eine Reichsvertretung gewesen, war der erste und der unerläßlichste Schritt, um eine solche in Wahrheit zu Stande zu bringen. Die politische Hauptbestrebung jenes Ministeriums, welches die Februarverfassung inauguriren half, war ebenso wohlgemeint wie unwirksam gewesen. Die erste und nothwendigste Aufgabe des Verfassungswerkes ist die Nationalitäten zu einigen. Die Februar-Verfassung half sie trennen. Was sie in der Theorie verbinden wollte, das löste und schied sie durch ihre Praxis. Es war schon ein Moment ungewöhnlicher Gefährdung eingetreten, als deren Wirksamkeit suspendirt wurde. Die Befugnisse der gesetzgebenden Gewalt waren damals fast ausschließlich in die Hände einer einzelnen Nationalität übergegangen. Die Contumacirung der anderen Völker hätte nicht lange mehr vor sich gehen können, ohne Erbitterung, Feindschaft und Gefahr hervorzurufen. Wohl erscholl noch der Ruf, daß man warten könne, bis Alle dem Bestehenden sich fügen würden, aber Niemand glaubte mehr dem zu kühnen Worte. Ein Provisorium ist in Oesterreich denkbar, und, wie jetzt, unvermeidlich, in welchem die Krone allein regiert. Aber ein solches, während welchen eine Nationalität über alle anderen die Herrschaft übt, ist auch nicht für kurze Zeit statthaft, ohne die böseften Folgen zurückzulassen. Die Schließung des Abgeordnetenhauses war nur für die leidenschaftlich Erregten, für Diejenigen, welche nicht gerecht und billig urtheilen wollten, der Schluß der verfassungsmäßigen Aera. Für alle Anderen war dieses Ereigniß der nothwendige Ausgangspunct zu dem Werke, welches seiner Vollendung harrt. Man konnte nicht gleichzeitig eine Vertretung auf neuen Grundlagen bilden wollen, welche wirklich das ganze Reich umfassen sollte, und eine andere belassen, welche sich darauf berief, formell eben diese Reichsvertretung zu sein und die darum das Recht beanspruchte, rechtsverbindliche Gesetze für das ganze Reich zu erlassen. Hier war schlechterdings eine Wahl zwischen zwei Systemen nothwendig, die einander widersprachen und ausschlossen; hier war eine Versöhnung zwischen denselben unmöglich. Entweder mußte man „warten", nach dem Worte des moralischen Urhebers der Februarverfassung, oder man mußte handeln. Wer nicht die Ausdauer hatte, sich zu gedulden, bis das ganze Reich sich der Februarverfassung unterwerfend, seine Vertreter in das Abgeordnetenhaus nach Wien entsendet hatte, der mußte eben den Muth besitzen, dieses Abgeordnetenhaus zu schließen. Das letztere ist geschehen, aber nicht um zu dem Absolutismus den Weg einzuschlagen, sondern zu jenen Urquellen, aus denen die Wünsche der Völker fließen. Die Organisirung der Volksvertretung wurde von der Krone versucht; sie wird von den Völkern selbst vollendet werden. Wenn sie aber jetzt, wenn auch nach längeren Kämpfen und Mühen, zu Stande gebracht ist, wird sie einen Ersatz bieten für die Zeit, welche während ihrer Schaffung verflossen ist. Sie wird kein Stückwerk sein. Sie wird keine halbe Anerkennung finden. Sie wird nicht als Hebel betrachtet werden, um irgend eine Nationalität zu der herrschenden, um irgend eine andere zu der beherrschten zu machen. Die Bestrebungen der Regierung, mit den Ländern und Völkern jene Verhandlungen zu pflegen, welche die Basis der künftigen Reichsverfassung schaffen sollen, werden nicht auf Ungarn allein beschränkt sein. Die Absicht ist nicht vorhanden, die Verfassungsangelegenheit zu verschleppen und das bestehende Interregnum über Gebühr zu verlängern. Wenn die Länder und Völker zu der gemeinsamen Einsicht gelangt sind und dieser den gebührenden Ausdruck geben, daß ihre Einigung und die Einheit Oesterreichs das erste und Allen gemeinsame Bedürfniß bilden, so wird der Tag gekommen sein, an dem dieses Land für immer in die Reihe der verfassungsmäßigen Staaten Europa's seinen Eintritt feiert.

---

†† Krakau, 21. August.

Die, wie gemeldet, in der ersten Gemeinderathssitzung gewählten Commissionen für Sanitätsangelegenheiten und Verificirung der Wahlen haben bereits ihre Thätigkeit begonnen und werden in der Plenarsitzung am Donnerstag (um 5 Uhr Abends) Bericht erstatten. Die Plenarsitzungen werden bis Ende des Jahres bis zur Vollendung der Adaptirungsarbeiten im Wielopolski'schen Palais im Sächsischen Hotel stattfinden, die Commissionen fungiren bereits in ersterem. Die Rede des seitherigen Bürgermeisters Hrn. Seidler, mit welcher er die erste Sitzung eröffnet, gab zu allererst nach der Bewillkommung der aus freier Gemeinde gewählten Räthe der Freude Ausdruck, daß, wiewohl in einem Theile des Reiches dem Oesterreich ungerechtester Weise erklärter, alle Mittel des Reiches und der Bürger vernichtender Krieg geführt wurde, im anderen Theile desselben Reiches die h. Regierung der Gemeinde das aus der Natur der Dinge fließende Recht zu genießen gestattete, die Freiheit der Gemeinde, das Fundament und der stärkste Pfeiler der wahren Constitution und Freiheit. Dankbarkeit gebühre ihr dafür, Dankbarkeit dem Statthalter des Landes Sr. Excellenz FM. v. Paumgardten, dem Regierungscommissär im galiz. Landtage und jetzigen Leiter der Statthalterei-Commission Hofrath v. Possinger, den hiesigen Bürgern, die eifrig an der Redigirung des Statuts gearbeitet, den Krakauer Abgeordneten namentlich D. U. J. Zyblikiewicz, der mit außerordentlichem Eifer im galizischen Landtage die Genehmigung des Statuts für Krakau durchzusetzen vermochte. Der Magistrat übergebe heute in Erfüllung einer angenehmen Pflicht die ausübende Gewalt, die keine Sinecure, sondern eine große mühevolle Bürde, welche er durch 13 Jahre, seit 1853 — 1856 unter dem (bereits verstorbenen) Präses Hrn. Tobiaszek und seitdem unter Leitung des Redners und treuem Beistande des Gemeindeausschusses geübt, in die Hände des Gemeinderathes. Inwieweit die Verwaltung gewissenhaft gewesen, habe die Gemeinde zu beurtheilen; sein Gewissen sei rein und völlig ruhig (Bravo). Der frühere Stadtrath übergab Ende Juni 1853 dem Magistrat baar in Depositen als Privateigenthum 4983 fl. östr. W. und in Papieren 4180 fl. CM.; in der städtischen Casse betrug die Bilance 6.600 fl. CM., baar war nichts vorhanden, ja nach dem unseligen Brande von 1850 Schulden an von der Regierung bezogenen Vorschüssen im Belauf von 292.000 fl. östr. W., weshalb Zuschläge zur Haussteuer 5 pCt., (heute 2 pCt.) zur Verzehrungssteuer zu zwei Malen, sowie die Hundesteuer eingeführt werden mußten, welche später mit Ausnahme des Zinsgroschen von 2 pCt. aufgelassen wurden. Von Schulden wurden 50.000 fl. bezahlt, der Rest durch die h. Regierung allergnädigst abgestrichen. Das Gemeindevermögen beträgt an stehenden Einkommen beiläufig 80.000 fl. östr. W. u. z. 32.000 für Accise, 16.000 und etliche hundert für Concessionen, 8.000 für Pachtzins von den kleineren Realitäten, 4.000 vom Schlachthaus. Der Zuschlag zur Verzehrungssteuer, alljährlich erbeten, beträgt beiläufig 94.140 fl. und 4.300 vom Bier, 3.000 vom Meth, bisher verpachtet. Zusammen beiläufig 200.000 fl. Für Wege- und Fahrstraßenbau wurden während der 13 Jahre 80.547 fl. ausgegeben. Damit wurden regulirt die Wola-, Pfau-, Kurnik-, Krowodrza-, Bäckerstr. (auf dem Kasimierz) und nach Czarna Wieś. Neue Brücken erstanden auf der Wolastr. nach der Blonia, auf dem Zwierzyniec, bei dem Schlachthaus auf dem Stradom für 31.875 fl. Weiter wurde für Verbesserung des Pflasters gesorgt. Granitwürfelpflaster wurden in zwei Parallellinien gelegt: von der Florians- über die Grodstr. nach dem Stradom und von der Slawkowerstraße über den Ringplatz nach der Weichselstr. (die Quadratklafter kostete 45 fl.); ferner wurde die St. Johanns-, Tauben-, Tischlerg., der ganze Stradom mit oben bearbeitetem Porphir gepflastert und heuer eine Probe mit unregelmäßigen Porphirwürfeln aus Krzeszowice und Miękinia gemacht u. zw. theilweise die Strecke aufwärts von der Stradombrücke bis zum Thonthor belegt; alles dies für 188.935 fl. In den regulirten Straßen wurde auch das Trottoir daneben verbessert, hier und da neugelegt, zusammen für 53.727 fl. Canäle wurden gebaut vom Ringplatz zur Heugasse, von der Gesandtengasse durch die Planten zur Weichselg., auf dem Kupaplatz Nr. 70, 73, 84, I, in der Grod-, Breiten-, St. Nicolaus-, Rosen-, Florians-, St. Johannsstr. durch das Strafhaus und die Domherrng., durch den Weg von der Stradombrücke, zwischen der Slawkower- und St. Johannsstr., durch die Reformateng. zur Slawkowerstr., auf dem St. Stephansplatz, in der Weichsel-, St. Annen-, Heu-, Franciscanerstr. bis zum Magistratsgebäude, zusammen für 262.702 fl. 4 kr. In anderen Provinzen Oesterreichs wird der Canal nur durch die Hauptstraße auf Gemeindekosten geführt und in ihn führt jeder Realitätenbesitzer auf eigene Kosten den Kanal von seinem Hause aus; hier hat die Gemeindecasse allein dafür zu sorgen und führt den Canal von der Gasse durch den Hofraum des Besitzers. Die Gemeinde kaufte zur Straßenerweiterung Realitäten an, die Häuser Nr. 281, 283, 284, VIII, die nicht mehr existiren. Die Franciscaner erhielten für Haus Nr. 214, 215 zur Erweiterung der Franciscanerstraße 4.040 fl.; Frau Domaszewska für das Haus auf den Planten zur Stadtverschönerung 5.500 fl.; die Dominicaner für das Grundstück mit dem Thurm 6000; Haus N. 42, VIII auf dem Kleparz zur Erweiterung des Roßmarktes gekauft, weiter die Maślachówka mit Soświński's Realität für die Summe von beiläufig 15000 fl., bestimmt für den Ochsenmarkt; das Wielopolski'sche Palais wurde für den Magistrat angekauft; zusammen 172.468 fl. Hierher gehören die 34 Kaufgewölbe in den Sukiennice, von denen $22\frac{1}{2}$ schon Eigenthum der Gemeinde, $11\frac{1}{2}$ noch private sind; außerdem kaufte die Gemeinde von den 64 Buden schon 48, dann die Schusterhalle, deren etliche Besitzer sogar unbekannt, die Gerberhalle, wo jetzt die städtischen Pferde stehen, zusammen 44.112 fl. Bei Schluß der Casse am 15. August d. J. finden sich an Baarem disponibel 7.186 fl. öst. W. und als ständiger Fonds in Papieren 123.325 fl., zusammen 130.511 fl. ö. W. Es ist also der Schluß zulässig, daß der Magistrat nicht schlecht gewirthschaftet. Der Magistrat hat nicht Alle befriedigt, aber er ist eine menschliche Institution, heut befriedigt bisweilen auch eine göttliche nicht Alle, seine Sünden sind offen in den Sitzungs-Protocollen und wohl nicht so groß, um nicht Verzeihung zu erhalten. Der Bürgermeister Hr. Seidler erklärte, nachdem er u. A. noch den Gemeinderäthen als Pflichten

ihrer mehr Dornen als Rosen mit sich bringenden Amts-Führung hingestellt, den Mitbürgern den Begriff des Rechtes der Freiheit, d. i. die höchste Achtung vor Recht und Gesetz, einzuflößen, so wie die Bemühung um Mittel zur Hebung der moralischen und materiellen Existenz, zur Gründung von bis jetzt unzureichenden Gemeindeanstalten und Institutionen, die (bereits in ihrem Verlauf) erwähnte Sitzung für eröffnet und wies darauf hin, daß er die Theilung des jetzigen Magistrats nach 5 Departements dargestellt, um die Möglichkeit zu geben, nach Wunsch und Fähigkeit jeden der Räthe in eines oder das andere zu wählen. Auf (vergangenen) Samstag wurde die erste Sitzung der dringend nöthigen Sanitätspolizei-Commission anberaumt, da bereits Weisungen von der Statthalterei betreffs der Verhaltungsmaßregeln zur Vorbeugung drohender epidemischer Fälle vorliegen. Dr. Zyblikiewicz war wegen Krankheit, Dr. Fel. Szlachtowski wegen eingetretenen Ablebens seines im 93. Lebensjahr verstorbenen Vaters abwesend. H. Joh. Siwecki legte das Mandat wegen hohen Alters und Krankheit nieder. Zur Sanitäts-Commission meldeten sich die H. H. Dr. Harajewicz, Dr. Oettinger, Dr. Warschauer, Gumplowicz, Langie, Hanicki rc.; das Resultat des bei Schluß der Sitzung begonnenen Scrutiniums wird durch die Zeitungen bekannt gegeben werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. August.

Se. Majestät der Kaiser hatte sich gestern um 9 Uhr Vormittags den tapferen Matrosen Nikolaus Cascosri der Panzerfregatte Ferdinand Max, welcher in der Seeschlacht bei Lissa von dem feindlichen Panzerschiffe Palestro mit beispielloser Kühnheit und Kraft die große Flagge herabgerissen und als Siegestrophäe auf sein Schiff gebracht hatte, durch einen Schiffscapitän in der Hofburg vorstellen lassen und demselben nebst einer Geld-Renumeration die goldene Tapferkeits-Medaille verliehen; überdies wurde derselbe aus der k. k. Hofburgküche bewirthet. Derselbe ist im Jahre 1838 geboren, nach Lesina in Dalmatien zuständig und gleichzeitig zum Unterofficier ernannt worden. Die eroberte Flagge wird nächster Tage in die hiesige Schatzkammer zur Aufbewahrung überbracht. Ueberdies hat auch Herr Erzherzog Albrecht dem ausgezeichneten Matrosen die Ehre erwiesen, daß derselbe in der Suite von Görz mit herreisen konnte.

Ihre Majestät die Kaiserin und die Kronprinzessin Caroline von Sachsen sind heute Früh um 7 Uhr 35 Minuten in Begleitung des Obersthofmeisterin Ihrer Majestät Graf und Gräfin Königsegg, und eines königlich sächsischen Reisemarschalls mit der Nordbahn nach Ofen abgereist. Se. Majestät der Kaiser und der Kronprinz Albert von Sachsen begleiteten die hohen Reisenden von Schönbrunn aus bis zum Perron des Nordbahnhofes. Se. Majestät und der Kronprinz fuhren alsdann in die Hofburg.

Aus dem „Dr. Jour.“ ist zu entnehmen, daß Ihre Majestät die Königin von Sachsen in Schönbrunn an der Gesichtsrose erkrankt ist, daß sich dieselbe wieder auf dem Wege zur Besserung befindet.

Se. k. H. der Herr Erzherzog Stephan ist hier erkrankt und liegt zu Bette.

Der französische Botschafter am hiesigen Hofe, Herzog von Grammont, hat am Napoleonstage das Großkreuz des Ordens der Ehrenlegion erhalten.

Der sächsische Finanzminister Freiherr von Friesen ist von Wien nach Dresden zurückgekehrt, um sich von dort als Bevollmächtigter Sachsens nach Berlin zur Friedensconferenz zu begeben.

In Wien werden am 21. d. im k. k. Hofstallgebäude 60 Pferde des k. k. Hofmarstalles verkauft. Dieselben sind theils aus dem Kladruber k. k. Gestüt, theils vom Karst, zum größten Theile Zugpferde, einige noch in der Abrichtung. 17 davon sind erst 4 Jahre, siebzehn 5 — 9 Jahre, die übrigen 10 — 19 Jahre alt; 20 sind Hengste, 21 Walachen, die übrigen 19 Stuten.

Wie man der „Klagenfurter Ztg.“ meldet, fand dieser Tage in Pörtschach am Wörther See eine Zusammenkunft mehrerer slovenischer Parteiführer statt, welche darüber Berathungen pflogen, wie sich die Slovenen nunmehr zu halten haben werden, um den Föderalismus in Oesterreich zu fördern und zum Durchbruche zu bringen.

Von der Regierung wurde bekanntlich eine Commission eingesetzt, welche die Kriegsschäden für Mähren zu erheben hat. Von der k. k. Statthalterei wurden zu dieser Commission Graf Belcredi und die Herren Dr. Adamczik und Dr. Prazak als Landesausschußmitglieder berufen. Die Stadt Brünn wird der Bürgermeister Dr. Giskra vertreten.

Deutschland.

Aus dem soeben veröffentlichten Berichte der preußischen Staatsschulden-Commission geht hervor, daß die preußische Staatsschuld Ende 1864 (und es hat seitdem keine erhebliche Vermehrung stattgefunden) die Totalsumme von 268.₆ Millionen Thaler betrug. An Zinsen erforderte die preußische Staatsschuld im Jahre 1864 10 Millionen Thaler.

Bekanntlich gehört zu den deutschen Gebieten, welche einer „Gränzregulirung“ unterzogen werden sollen, in erster Linie auch Schleswig-Holstein, dessen nördlichster Theil, bis herab zur Linie von Tondern, angeblich wieder an Dänemark zu fallen hätte. Gegen ein solches Arrangement erhebt sich nun in Schleswig selbst eine lebhafte Agitation; so bringt die „Flens. Nordd. Ztg.“ unterm 14. d. einen Aufruf des Vorstandes der Nationalpartei an die Parteigenossen. Die territoriale Integrität der Herzogthümer, heißt es darin, sei durch Art. 3 der Wiener Friedenspräliminarien abermals in Frage gestellt. Man dürfe sich nicht verhehlen, daß die Mehrzahl des deutschen Volkes gegenwärtig geringes Interesse an dieser Frage nimmt, und sie als eine untergeordnete Gränzberichtigung betrachtet. Die früheren Sympathien seien durch die Parteikämpfe der letzten Jahre entfremdet. Den Schleswig-Holsteinern müsse die Sache in anderem Lichte erscheinen. Wichtige materielle Interessen zwischen Nord- und Südschleswig ständen auf dem Spiele. Es handle sich um dauernde Beruhigung. Wenn die deutschen Bürgerschaften in den nordschleswig'schen Städten, durch Bildung und Wohlstand hervorragende deutsche Grundbesitzer, der Dänenherrschaft abermals preisgegeben würden, dürfte bald eine neue nordschleswig'sche Frage entbrennen, ein Gegenstand der Unruhe und Zwietracht für Deutschland und Dänemark. Es war sicherlich nicht wohlgethan, daß diese Wunde wieder aufgerissen wurde. Die nordschleswig'sche Bevölkerung dänischer Zunge habe erfahren, daß unter der Herrschaft Preußens die nationalen Besonderheiten nicht gefährdet sind und die Zusammengehörigkeit mit dem Großstaate Preußen Vortheil bietet, und sich darum in die neue Ordnung der Dinge willig gefunden. Nur die Agitation der dänischen Partei habe die Einmischung des Auslandes angerufen. Es sei Pflicht aller Schleswig-Holsteiner, ohne Unterschied der Partei, der Gefahr entgegenzuwirken; das Losungswort: „Keine Theilung“, werde auch heute wie auf der Londoner Conferenz seine Wirkung nicht verfehlen, wenn alle mannhaft daran festhalten. Die Bitte des Vorstandes an die Parteigenossen und an alle Vaterlandsfreunde gehe nun dahin, diese hier entwickelten Ansichten zu vertreten und dahin zu wirken, daß dieselben dem Könige von Preußen durch Adressen und Deputationen unterbreitet würden.

Die Festung Landau soll, wie man der „Pfälz. Ztg.“ schreibt, geschleift werden, da Baiern ohnehin genug Festungen zu besetzen und zu unterhalten hat. Doch wird man mit der Schleifung bis zu Abschluß eines definitiven Friedens und bis zur Beseitigung der augenblicklichen Gefahr von Westen her warten.

Frankreich.

Paris, 17. August. Das gestrige Napoleons-Fest ist in sehr bedauerlicher Weise gestört worden. Gegen 10 Uhr Abends, als das Feuerwerk vorüber war, fand bei der Concordebrücke ein ungeheuerer Andrang von Menschen statt. Ein Menschenstrom kam von dem Concordeplatze, der andere von der Esplanade der Invaliden her; beide stießen bei den Zugängen zur Concorde-Brücke auf einander. Da sich beide in entgegengesetzter Richtung bewegten, so war die Folge davon, daß die Circulation plötzlich gehemmt wurde. In dieser ungeheueren compacten Menge wurden mehrere Personen erstickt, andere gefährlich verwundet. Auf die Nachricht von diesem Unfall verfügte sich der Minister des Innern mit dem Polizeipräfecten sogleich an Ort und Stelle und traf sofort die erforderlichen Maßregeln, um den Verwundeten die nöthige Hilfe zu leisten. Der Kaiser, der durch den Minister des Innern von dem Unglück in Kenntniß gesetzt worden war, schickte sogleich Unterstützungen für die Opfer dieser beklagenswerthen Katastrophe. Die Zahl der Todten und Verwundeten ist noch nicht genau ermittelt.

Großbritannien.

Die Königin von England hat dem bekannten Afrikareisenden Herrn Baker die Ritterwürde und dem Gefährten Speke's in seiner afrikanischen Expedition, Capitän Grant, den Bath-Orden verliehen.

Aus Neufundland, 13. August, wird telegraphirt, daß das kleine Golfkabel zwischen dieser Insel und dem amerikanischen Festlande hergestellt sei und gut arbeite; die telegraphische Verbindung des amerikanischen mit dem europäischen Continent ist somit vollständig.

Italien.

Aus Mailand, 12. August schreibt man der „Köln. Ztg.“: Die officielle Depesche aus Padua, welche den Abschluß des Waffenstillstandes anzeigt, machte sich einer Unterlassungssünde schuldig, in dem sie angibt, derselbe sei auf den „Basen der gegenwärtigen militärischen Occupation“ unterzeichnet worden. In dieser Fassung mußte die Depesche den Glauben erwecken, und hat ihn auch erweckt, daß sowohl die bereits besetzten Districte von Tirol, als auch die von Friaul während der Waffenstillstandes in den Händen der Italiener blieben, während im Grunde sich der Passus von den „gegenwärtig besetzten Territorien“ auf die Situation bezieht, welche durch die von Lamarmora angeordneten Rückwärtsbewegungen der Corps Cialdini's in jenen Gebieten erst neu geschaffen worden war. Es scheint, daß die Regierung zu der zweideutigen Fassung der Depesche ihre Zuflucht nahm, um den Sturm ein wenig abzuschwächen, der so eben im Volk und Presse auszubrechen drohte. „Infam! Infam!“ das war das einzige Wort, in dem sich das Urtheil der Masse zusammendrängte, das man aussprechen hörte, als die erste Nachricht von der Räumung der bereits occupirt gewesenen Länderstrecken sich verbreitete. Von ruhiger Ueberlegung, gerechter Würdigung der Thatsachen, realistischer Anschauung unabänderlicher Verhältnisse — von alledem war keine Spur zu finden. Von allen Seiten, hieß es, sei man verrathen und verkauft. Das Ministerium, inclusive Ricasoli und Visconti-Venosta, bestehe aus Verräthern. Frankreich habe Italien verrathen, Preußen habe Italien verrathen — und ohne von Lamarmora, Persano und Albini zu sprechen, die gerichtet sind —, fand man Gelegenheit, die Beschuldigung des Verraths mindestens zwanzigmal in einem Athem nach allen Richtungen der Windrose hinzuschleudern. Von allen Journalen war es merkwürdigerweise allein ein mazzinistisches Organ, die „Unità Italiana“, welches gesunden Menschenverstand genug besaß und den Muth, die Thatsachen in vorurtheilsfreier Weise anzusehen.

Rußland.

Im Königreich Polen ist eine neue Rekrutirung ausgeschrieben worden. Nach dem publicirten k. Ukas vom 6. d. sollen in Polen in gleichem Verhältniß zu der im Kaiserreich vorgenommenen Rekrutirung von je 1000 Männern 4 Mann und außerdem zur Deckung des auf das Königreich entfallenden Rekrutirungsrückstandes 1½ Mann von 1000 Leuten ausgehoben werden.

Der „Dzien. Warsz.“ veröffentlicht zwei kaiserliche Ukase, laut welchen neue Majoratsherrschaften den russischen Generalen in Polen auf ewige Zeiten verliehen worden. Der Generaladjutant Graf Lüders erhält „in Folge seiner Verdienste als Statthalter im Königreich Polen und Hauptcommandirender in den bewegtesten Augenblicken des Aufstandes mit Gefahr seines Lebens“ außer der ihm am 13. März 1862 verliehenen Herrschaft Chełm, noch die Meierhöfe Kumow und Pobolowce im Lubliner Gouvernement, ferner einen Theil der angränzenden Waldungen in der Försterei Chełm. Die übrigen Generale erhalten für ihre während des polnischen Aufstandes dargelegten Verdienste, und zwar 1. der General Baron Korff Güter im Włocławker Kr., Warschauer Gouv., 2. Gen. Minkwitz Güter im Bezirk Kalwaria, Augustower Gouv. 3. Gen. Meller-Zakomelski Güter im Sieradzker Kr., Warschauer Gouvern., 4. Gen. Krasnokutski im Wieluner Kr., Warschauer Gouv., 5. Gen. Kostanda, im Ostrołęka'er Kr., Płocker Gouv., 6. General Trepow im Lubliner Kr., 7. Generalmajor Feichtner im Olkuszower Kr., Radomer Gouv., 8. Gen. Czernicki im Mariampoler Bezirk, Augustower Gouvern. Alle diese Güter gehen auch auf die Kinder der genannten Generale nach deren Tod über, diese Kinder müssen jedoch der griechisch-orientalischen Confession angehören. Nach dem völligen Aussterben der Nachkommenschaft werden diese Güter Eigenthum des Staates.

Amerika.

Ueber die Unruhen in New-Orleans, wo bekanntlich der Wiederzusammentritt der 1864 zur Entwerfung einer neuen Verfassung berufenen Staatsconvention zu argen Conflicten führte, kommen aus New-York vom 3. August noch folgende Nachrichten: Mehrere Mitglieder der Staatsconvention sind verhaftet und vor der großen Jury angeklagt worden. Unter den Negern wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen; in dem Hause eines Negers wurden Waffen und Munition verborgen gefunden. Die Radicalen und ihre Gegner warfen sich gegenseitig die Schuld an den traurigen Vorgängen vor.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 21. August.

* Das kaiserliche Stipendium zu weiterer Ausbildung in der Malerei hat, wie wir hören, der Eleve der hiesigen Malerschule H. Anton Kozakiewicz erhalten, dessen Arbeiten wir in den Kunstausstellungen und auch in der letzten Ausstellung des technischen Instituts gesehen und mehrfach besprochen. Zum Stipendisten in der Schule der Bildhauerei ist, wie verlautet, der gleichfalls bekannte (taubstumme) Eleve H. E. Jaskólski ausersehen.

* Aengstliche Gemüther, dieser geeignetste Cholerastoff, wollten dieser Tage schon von Cholerafällen in unserer Stadt wissen; so viel wir gehört und uns versichert worden, ist von solchen nichts hier vorgekommen. Auch der „Czas“ schreibt heute: Bis jetzt war, wie uns versichert worden, hier keine Spur von Cholera; der Gesundheitszustand in unserer Stadt ist befriedigend.

* Der solenne nach dem Kalender auf den 19. d. (vorgestern) fallende wöchentliche Ablaß in der Dominikanerkirche zu Ehren des heil. Hyacinths (św. Jacek) beginnt wegen des gleichzeitigen wöchentlichen Marienablasses in der Marienkirche erst am 26. d., d. i. nächsten Sonntag.

* Am 15. d. verflossen bekanntlich zwei Jahre seit dem traurigen Vorfall in Czernichów, wo nahe an 400 Landleute bei der Rückkehr vom Ablaß in Kalwaria in Folge der Zerbrechung der Galeere in der Weichsel ertranken; am Samstag fand auf Veranstaltung eines Landmannes der angezeigte Trauergottesdienst aus diesem Anlaß statt. Wie das Landvolk wahrhafte Frömmigkeit schätzt, beweist die Stube in Czernichów, in welcher der damals ertrunkene bekannte Pilger Felix Boruń als Miether gewohnt; sie ist immer noch unbewohnt, seine armseligen Mobilien unberührt, das Gebetbuch, Bilder, Reiseandenken und andere von ihm gebrauchte Sachen, so wie er sie verlassen. Die obwohl selbst arme Familie bezahlt schon das zweite Jahr den Miethzins und das ganze Dorf achtet das Andenken des frommen Pilgers, der das Glück hatte, das heilige Grab in Jerusalem zu besuchen und selbst mit dem heiligen Vater in Rom zu sprechen.

* Wie die „Gaz. Lwowska“ erfährt, sollen die Arbeiten der Häftlinge und Inquisiten im Lemberger k. k. Landesgerichte, welche bisher zur Beschaffung verschiedener Gegenstände für die Anstalt beschränkt waren, bedeutend erweitert werden. Herr von Wüllerstorff, k. k. Landesgerichtsrath, hat in den Gefängnissen mehre fabriksmäßig errichtete Handwerker-Werkstätten eingeführt, namentlich eine Schuster-, Schneider-, Schnitzerei-, Drechsler-Werkstätte, dann eine Mützen- und Strohhut-Manifactur. Die Häftlinge werden verschiedene nicht bloß für die Institutswirthschaft nöthigen, sondern auch zum Verkauf dienlichen Gegenstände erzeugen können. Hiebei wird auch der Nutzen sein, daß die mehr unterrichteten Häftlinge die anderen lehren werden. Es wäre wünschenswerth, wenn das Publicum zahlreiche Bestellungen machen würde, denn abgesehen von dem lobenswerthen Zweck, sind diese Arbeiten auch außerordentlich billig; so kostet z. B. ein Dutzend zusammengelegter kleiner Spiegel für Militärs und andere 40 kr., ebenso wohlfeil sind Cigarrenspitzen, Käfige, kunstvoll geschnitzte Holzschachteln, Kreuze, Nadelbüchsen usw.

α Die Lemberger polnische Schauspielergesellschaft ist dieser Tage aus Tarnow, wo es ihr wegen Mangel an Unterstützung und Theilnahme von Seiten der Bevölkerung nicht am besten ergangen, nach Lemberg zurückgekehrt. Die Wintersaison wird am 22. d. mit der Tragödie Feliński's „Barbara Radziwiłłówna“ eröffnet werden.

α Die unbefugt im Ausland sich aufhaltenden: Chaim Schulmann, Leib Jädermann, Mordko Schiding, Schmil Tauber, Leib Leider, Schloma Käs, alle aus Kossów; Saul Chussid, Leib recte Juda Trutiner, Hersch Kresnopolski, David Abraham Atenhaus, Moses David Szlolnik, Motio Wachter und Eisig Tannenzapf, alle aus Pistyn, werden won dem Kossower k. k. Bezirksamte binnen sechs Monaten zur Rückkehr ins Land aufgefordert.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Postverkehr zwischen Oesterreich und Preußisch-Schlesien.] Zur Beförderung von Briefpost-Gegenständen zwischen Preußisch-Schlesien und Oesterreich sind folgende Postcurse wieder eingerichtet worden: Ziegenhals-Zuckmantel, Ziegenhals-Freiwaldau, Patschkau-Jauernig, Ratibor-Troppau, Mittelwalde-Hohenstadt und Reinerz-Lewin-Nachod.

Wien, 20. August. Nachmittag 2 Uhr. Metalliques 60.—. — Nat.-Anl. 64.30. — 1860er Lose 74.70. — Bankactien 716. — Credit-Actien 143.10. — London 127.—. — Silber 125.50. — Silber in Waare —.—. — Ducat 6.03.

Przeworsk, 1.—15. August. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. Währ.: Weizen 3.45 — Korn 2.40 — Gerste 1.65 — Hafer 1.05 — Haide 1.70 — Erbsen 2.40 — Erdäpfel —.80 — Heu 1.— — Hartes Holz 6.—, weiches 5.— — Rindfleisch —.09 — Aquavit —.80.

Glogow, 1.—15. August. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. Währ.: Weizen 3.80 — Korn 2.45 — Gerste 2.— Hafer 1.30 — Erbsen 3.— — Hirse 2.45 — Haidekorn 2.— — Erdäpfel 1.— — Heu 1.— — Lager-Stroh —.85 — Rindfleisch —.10 — Wein —.60 bis —.80 — Bier —.16 bis —.24 — Hartes Holz 7.—, weiches 4.50.

Krakau, 15. August. Im Verlauf dieser Woche waren die Zufuhren auf der Gränze wieder sehr unbedeutend, obwohl viel Getreidezufuhr zur Ablieferung von früherem Ankauf und Gutsbesitzer mit Proben kamen, große Partien anbietend. Roggen bez. 22—24 fl. p., Weizen 28, 30, 32; bester trockener und reiner sogar 34—35. Hier Markt animirt. Roggen bez. loco und nach Mähren 5. 50, 5.75, 6, 6. 40 fl. ö. W. für 162 Pfund W. G. Weizen transito: weißer polnischer 37, 39—40 fl. p. für 192 Pfund Zollgewicht, Galizien und der Umgegend loco nach Mähren und Preußen 7. 75, 8. 25, 8. 50—9 fl. ö. W. für 172 Pf. W. G. nach Gattung und Trockenheit. Raps wieder und andauernd viel in Nachfrage für Locobedarf und nach Niederösterreich und Preußen, bezahlt 10. 75, 11. 25—11. 50 für 152 Pfund Wiener Gewicht.

Krakauer Cours am 18. August. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 120 verl., 118 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 130 verl. fl 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 450 verl., 430 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 153 verl., 147 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 192 verl., 186 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 81 verl., 78 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 127 verl., 124 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.08 verl. 5.88 bez. — Napoleondors fl. 10.40 verl., fl. 10.— bez. — Russische Imperials fl. 10.50 verl., fl. 10.10 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.— verl. 67.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.— verl., 70.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 64.— verl. 62.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 195.— verl., 191.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 172.— verl, 167.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Aus Prag, 19 d., wird gemeldet: Bürgermeister Belsky richtete gestern ein Telegramm an Se. Majestät den Kaiser, das die unerschütterliche Treue der Bevölkerung Prags, sowie die heißesten Segenswünsche für das Wohl Sr. Majestät und das Kaiserhaus zum Ausdruck bringt. Der Kaiser erwiderte: „Für den wohlthuenden Ausdruck jetzt neuerdings bewährter Treue sage Ich Ihnen wie der von Ihnen trefflich geleiteten, Sie thätig gleichgesinnt unterstützenden Repräsentanz dann der Bevölkerung Meinen Dank.

Ein Prager Telegramm des „Frdbl.“ vom 19. d. meldet: Gestern fand keine Friedensconferenz statt. Mittags besuchte General Falkenstein den Baron Brenner und bat denselben, den ehrfurchtsvollen Glückwunsch des Generalgouvernements Sr. Majestät dem Kaiser zur Kenntniß zu bringen.

Fürst Lichnowski soll, nach der „Silesia“, im Kloster Hradisch verwundet und gefangen liegen. Derselbe soll nämlich eine bedeutende Kopfwunde erhalten haben. Einer andern Version zufolge soll sich jedoch Fürst Lichnowski in Prag befinden. Sicher ist nur, daß der Genannte sich nicht mehr beim Knobelsdorff'schen Corps aufzuhalten für gut findet.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 19. August. Die Adreßcommission hat in ihrer gestrigen Abendsitzung den Entwurf Virchow's mit dem die Budgetfrage betreffenden Passus des Reichensperger'schen Entwurfes mit 15 gegen 7 Stimmen angenommen.

Dem Vernehmen nach wird die Commissions-Adresse in Plenum ca. 10 Stimmen Majorität erhalten, falls sich die Polen der Abstimmung enthalten. Die Plenar-Debatte findet wahrscheinlich Freitags statt.

Graf Bismarck empfing gestern die zum Zwecke der Einholung von Instructionen für die Parlamentswahlen hier eingetroffenen Kleinstaaten-Minister, darunter den oldenburg'schen Minister v. Rössing.

Die Freiherren v. d. Pfordten und v. Dalwigk hatten gestern eine Unterredung mit dem Botschafter Benedetti; Freiherr v. d. Pfordten hatte unmittelbar vorher Depeschen aus München erhalten.

Der König empfängt heute Mittags die Adreß-Deputation des Herrenhauses.

Florenz, 18. August. Ein königl. Decret verordnet eine Amnestie, in der auch Militär-Personen mit inbegriffen sind, welche bis zum heutigen Tage in Untersuchung gezogen oder verurtheilt wurden.

Die amtliche Zeitung veröffentlicht den zweiten Bericht Lamarmora's über die Kriegsereignisse vom 23. und 24. Juni.

Verantwortlicher Redacteur Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. auf den 21. August.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Friedrich Lgocki aus Jaskowice, Joseph Zapalski aus Węgrzenowice.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Graf Emil Pietro nach Wien, Michael Toczyski nach Galizien, Wladyslaw Dąbski nach Wojnicz, Graf Romer Szembek nach Galizien.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Amtsblatt.

Kundmachung. (820. 1)

Erkenntnisse.

Das kais. kön. Landesgericht Wien in Strafsachen hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Maj. verliehenen Amtsgewalt zu recht erkannt:

Die in der Nummer 164 des „Neuen Fremdenblattes" vom 17. Juni 1866 (Extrablatt) an der Spitze des Blattes und in dem Aufsatze: „Trient, 14. Juni" enthaltenen Mittheilungen begründen das Vergehen nach Artikel IX Strafgesetz-Novelle und es wird auf Grund des §. 36 P. G. die weitere Verbreitung der diese Aufsätze enthaltenen Nummer verboten.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt der in Nummer 679 der „Neuen freien Presse" vom 21. Juli 1866 enthaltenen Kriegsnotizen das nach Artikel IX der Strafgesetz-Novelle vom 17. Dezember 1862 und der Verordnung vom 9. Juni 1866 R. G. Bl. Z. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Mittheilung begründe und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der der beanständeten Notizen enthaltenden Zeitungsnummer.

Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach §. 37 P. G. zu vernichten.

Vom k. k. Landesgericht in Strafsachen.

Wien, den 25. Juli 1866.

Der k. k. Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Z. 21792. Kundmachung. (837. 1)

Das Verbot des Besuches der am 8. September d. J. in Kalwarya abzuhaltenden Ablaßfeierlichkeiten aus Anlaß der Cholera-Epidemie in Zebrzydowice wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Wallfahrer in ihre Heimat unnachsichtlich werden zurückgewiesen werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 20. August 1866.

Ogłoszenie.

Z powodu pojawiającéj się cholery w Zebrzydowicach uczęszczanie na odpust do Kalwaryi przypadający dnia 8 września t. r. zakazuje się, zakaz ten powyższy z tém nadmienieniem podaje się do powszechnéj wiadomości, że udający się na obchód odpustowy bezwzględnie do swojego domu nawróceni zostaną.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 20 sierpnia 1866.

Z. 21807. Kundmachung. (838. 1)

Das Verbot des Verkaufes von Schwämmen, deren Genuß bereits in einigen Fällen zum Ausbruch der Cholera, Veranlassung gab, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 18. August 1866.

Obwieszczenie

Zakaz sprzedawania grzybów, których pożywanie w kilku wypadkach wybuch cholery spowodowało, podaje się do powszechnéj wiadomości.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 18 sierpnia 1866.

Z. 14190. Edict. (819. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Frau Marzianna de Tomkowicze Kulewiczowa und im Falle ihres Todes ihren dem Namen und Wohnorte nach ebenfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben die Stadtgemeinde Wadowice wegen Anerkenntniß des der Stadtgemeinde Wadowice über die Stadt Wadowice zustehenden Eigenthumsrechtes des Patronatsrechtes und aller grundobrigkeitlichen Rechte und wegen Intabulirung der Stadtgemeinde Wadowice als Eigenthümerin des vormaligen Dominiums Wadowice s. N. G. unterm 28. Juli 1866, Z. 14190 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Frist zum Einbringen der schriftlichen Einrede auf 90 Tage festgestellt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Korecki mit Substituirung des Hrn. Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 31. Juli 1866.

Nr. 7262. Kundmachung. (803. 3)

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse wird für die Dauer derselben, die wöchentlich 4malige Botenfahrpost zwischen Grybów und Tuchów über Ciężkowice auf tägliche Course vermehrt.

Dieselbe hat

1. Auf der Strecke zwischen Ciężkowice und Grybów: Von Ciężkowice um 4 Uhr 30 Minuten Früh abzugehen, in Grybów um 7 Uhr 15 Minuten Früh anzukommen; von Grybów 30 Minuten nach Ankunft der Post aus Neu-Sandez, nämlich um 2 Uhr 40 Minuten Nachmittag zurückzukehren und in Ciężkowice um 5 Uhr 25 Minuten Nachmittags einzutreffen;
2. Auf der Strecke zwischen Ciężkowice und Tuchów von Ciężkowice um 3 Uhr Nachmittags abzugehen: in Tuchów um 5 Uhr 25 Minuten Nachmittags einzutreffen, von Tuchów 15 Minuten nach Ankunft der Post aus Tarnow nämlich um 5 Uhr 30 Minuten Nachmittags zurückzukehren und in Ciężkowice um 7 Uhr 15 Minuten Abends anzukommen.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß dieser tägliche Postcours am 10. August 1866 beginnt.

Lemberg, am 3. August 1866.

L. 9821. Edykt. (808. 3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski wzywa osoby prawa do spadku po zmarłym w Krakowie w dniu 17 września 1865 Andrzeju Wolskim z Warszawy pochodzącym z jakiegobądźkolwiek tytułu sobie roszczące, aby w przeciągu dni 90 z temiż prawami do tegóż Sądu się zgłosiły, po upływie bowiem terminu masa spadkowa po Andrzeju Wolskim w myśl §. 139 ces. pat. z dnia 9 sierpnia 1854 Trybunałowi cywilnemu w Warszawie jako instancyi do postępowania spadkowego po Andrzeju Wolskim właściwéj, lub osobom przez instancyę spadkową do odbioru spadku upoważnionym wydaną zostanie.

Kraków, dnia 31 lipca 1866.

L. 12890. Edykt. (809. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Konstancyę Łączkowską, lub w razie jéj śmierci nieznanych jéj spadkobierców, że przeciw niéj p. Ludwika z hr. Zeliński 1 br. Borowska 2do Wężykowa wniosła pozew o ekstabulacyę sumy 1000 złr. w. w. w stanie biernym dóbr Rokiciny dom. 65, p. 22, n. 21 on. intabolowanéj wraz z suboneracyą 160 złr. m. k. z przyn. z hipoteki tych dóbr z prośbą o zanotowanie niniejszego sporu, w załatwieniu którego pozwu termin do rozprawy ustnéj na 25 września 1866 o godz. 10 zrana w Sądzie tutejszym wyznaczonym został.

Gdy zaś miejsce pobytu pozwanéj nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu obrony praw pozwanéj, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jéj tutejszego adwokata p. Dra. Kańskiego z zastępstwem adw. p. Dra. Rydzowskiego kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w wyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnie użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 30 lipca 1866.

Z. 4623. Kundmachung. (839. 1-3)

Wegen Verpachtung des Bier- und Branntwein-Propinationsgefälles in der Stadt Uście solne für die Zeit vom 1. November 1866 bis Ende Dezember 1869, somit für 3 Jahre und 2 Monate, wird die dritte und letzte Licitations- und Offerten-Verhandlung am 5. September 1866 in der Kämmerei-Kanzlei zu Uście solne vorgenommen werden.

Der Fiskalpreis des jährlichen Pachtschillings beträgt 2688 fl. 80 kr. und das Vadium 270 fl. ö. W.

Die näheren Licitations-Bedingungen können bei der Kämmerei zu Uście solne eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirks-Amte.

Bochnia, am 14. August 1866.

Z. 7759. Kundmachung. (828. 3)

Von heute an wird die Eisenbahnstrecke von Wien bis Krakau zum Posttransporte wieder benützt und auf derselben Correspondenzen, Zeitungen, Geld und Frachtsendungen befördert.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Frachtstücke bis zur Herstellung der Weichselbrücke bei Oświęcim zwischen Krakau und Oświęcim auf der Straße über Wadowice mittelst täglich zweimaliger Mallefahrten befördert werden.

Lemberg, den 16. August 1866.

Nr. 7882. Kundmachung. (840. 1-3)

Im Nachhange zur hierämtlichen Kundmachung vom 16. August 1866 Z. 7759 wird hiermit bekannt gemacht, daß auch Frachtstücke nach und aus Wien u. s. w. über die Weichsel bei Oświęcim anstandslos transportirt werden können, und daher deren Beförderung auf der Straße zwischen Krakau und Oświęcim über Wadowice gleichzeitig eingestellt wird.

Von der k. k. Postdirection.

Lemberg, den 18. August 1866.

N. 8. Kundmachung. (831. 3)

Ich mache hiermit bekannt, daß die mit meinem Edicte vom 7. August l. J. Z. 8 ausgeschriebene executive Veräußerung der der Chrzanower Bergbaugewerkschaft gehörigen Freischürfe und Tagmaße in meiner Amtskanzlei in Chrzanow stattfinden wird.

Chrzanów, am 10. August 1866.

Apollinar Horwáth,
k. k. Notar als Gerichtscommissär.

Z. 14793. Edict. (815. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht: Es sei in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte bewegliche und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 R. G. B. Nr. 251 in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen der Jetty Spira in Krakau gewilliget worden. — Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis zum 30. September 1866 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Concursmasse bei diesem Gerichte einzureichen, und es sei zum Concursmassevertreter Herr Advocat Dr. Zucker zu seinem Stellvertreter Herr Adv. Dr. Rosenblatt und zum einstweiligen Vermögensverwalter Herr Dr. Zucker bestellt worden.

Wer seinen Anspruch an diese Concursmasse binnen obiger Frist nicht anmeldet, oder unterlassen würde, in seiner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, wird nach Ablauf der Frist nicht mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesammten in obbenannten Ländern befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Endlich wird zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters und des Creditorenausschusses die Tagfahrt auf den 4. October 1866 um 10 Uhr Vormittags angeordnet, zu welcher sämmtliche angemeldeten Gläubiger vorgeladen werden.

Krakau am 7. August 1866.

Nr. 7706. Concurs. (829. 3)

Zu besetzen ist die Postmeistersstelle in dem Badeorte Krynica mit der Bestallung jährlicher 300 fl. und dem Amtspauschale jährlicher 50 fl. gegen Dienstvertrag und Leistung der Caution im Bestallungsbetrage.

Der Postmeister bezieht ferner die gesetzlichen Rittgelder für die Beförderung der Mallesposten von Krynica nach Łabowa während der Sommermonaten, und für die Unterhaltung der wöchentlich dreimaligen Botenposten zwischen Krynica und Neu-Sandec in den Wintermonaten.

Er ist jedoch verpflichtet 5 diensttaugliche Pferde, einen gedeckten, vierfitzigen und eine offene zweisitzige Kalesche, einen Briefwagen, einen Botenwagen mit einer an denselben angeschraubten eisernen Cassatruhe, sowie die erforderliche Anzahl Postillione zu unterhalten.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, namentlich ihrer Vermögensverhältnisse, binnen 3 Wochen bei der k. k. Postdirection in Lemberg einzubringen.

Lemberg, am 13. August 1866.

Z. 2275. Edict. (830. 2-3)

Vom k. k. Jordanower Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß in der Rechtssache des Hrn. Julian Zubrzycki gegen Hrn. Boleslaus Kałuski wegen Zahlung der Forderung von 2000 fl. C. M. sammt Nebengebühren in Gemäßheit der klägerischen am 3. November 1864 Z. 1735/civ. gestellten, und oberlandesgerichtlicherseits ddto. Krakau am 3. November 1865 Z. 10933 im Recurswege gewilligten Bitte zu Folge der §§ 202 und 203 der galiz. G. O. die Amortisirung der verlorenen Schuldurkunde ddto. Bochnia am 4. Februar 1845 über 2000 fl. C. M. sammt 6% Zinsen mit den Unterschriften: Boleslaus Kałuski, Franz Hoser und Milzecki N. eingeleitet wird.

Es werden daher diejenigen aufgefordert, welche diese Urkunde in Händen haben dürften, solche binnen Einem Jahre diesem k. k. Bezirksgerichte vorzubringen, sonst dieselbe nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist für nichtig gehalten werden wird, und der Aussteller darauf ihnen Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden sein wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Jordanow, den 10. Juni 1866.

L. 11907. Obwieszczenie. (814. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Zofia Klenkowa przeciw spadkobiercom ś. p. Ludwiki Hołyńskiéj, mianowicie: Władysławowi Heroldowi, p. Sydonii z Heroldów Skorutowéj, małoletnim Wacławowi Heroldowi, p. Janowi Hołyńskiemu imieniem własném i małoletnich córek onegoż Heleny i Maryi Hołyńskich, nareszcie leżącéj masie spadkowéj p. Edmunda Herolda o zwrot trzech obligacyj lub ich wartości w sumie 198 złr. w. a. z przyn. skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, wskutek czego termin na 25 października 1866 o godzinie 9 zrana wyznaczony został.

Dla leżącéj masy ś. p. Edmunda Herolda przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo téjże tutejszego adwokata Dra. Grabczyńskiego z substytucyą Dra. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 19 lipca 1866.

L. 79. Ogłoszenie. (810. 2-3)

C. k. notaryusz jako komisarz sądowy w Bochni podaje niniejszém do wiadomości, iż w sprawie Eliasza Klausnera z Bochni łącznie z Majerem Nebenzahlem z Wiśnicza, naprzeciw Barucha Fenigera o zapłacenie sumy wekslowéj złr. 6000 w. a. z przyn., odbędzie się wskutek uchwały c. k. Sądu krajowego w Krakowie z dnia 24 kwietnia 1866 l. 7366 egzekucyjna sprzedaż towarów sukiennych, bławatnych i t. p. własnością Barucha Fenigera będących, w dniach 28 i 29 sierpnia i 10 września 1866 w Bochni o godzinie 10 przed południem z tém, iż ruchomości te w terminie pierwszym tylko powyżéj ceny lub za cenę szacunkową, w terminie drugim zaś za każdą cenę sprzedane będą.

Bochnia, dnia 8 sierpnia 1866.

Leonard Serafiński,
c. k. notaryusz w Bochni.

L. 10962. Edykt. (817. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie w skutek podania Löbla Lebenheima de praes. 18. kwietnia 1866 L. 7568, wzywa wszystkich, którzyby posiadali obligacyę indemnizacyjną okręgu Krakowskiego Nr. 14810 na 100 złr. m. k. z 15 kuponami, z których pierwszy w dniu 1. listopada 1866 płatny jest, aby się w terminie jednego roku, 6 tygodni i 3 dni rachując co do saméj obligacyi od dnia, w którym po raz 3ci niniejszy edykt umieszczony zostanie w gazecie Krakowskiéj, a co do kuponów w ciągu 3 lat od daty płatności każdego kuponu licząc, — z rzeczoną obligacyą z kuponami do tutejszego c. k. Sądu zgłosili i swoje prawa do takowych sądownie udowodnili; w przeciwnym bowiem razie rzeczona obligacya i kupony na powtórne żądanie Löbla Lebenheima za amortyzowane uznane będą, — przez kasę zapłaconemi nie były.

Kraków dnia 9. lipca 1866.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
20	2	328''' 88	+17°7	54	Ost-Süd-Ost still	trüb			
	10	28 36	13,4	84	Ost still	"	Regen	+ 7°8	+18°2
21	6	27 60	11,2	82	Ost-Nord-Ost schwach	"			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**